

7.

7.

Die Gesamtvergütung je Prüfling darf folgende Beträge nicht überschreiten:

7.1

bei Prüfungen, die die Hochschulreife vermitteln: 101,75 €,

7.2

bei Prüfungen, die die Fachhochschulreife vermitteln: 84,70 €,

7.3

bei Prüfungen, die den Abschluss einer Fachschule oder
Fachakademie vermitteln: 84,70 €,

7.4

bei Prüfungen, die den mittleren Schulabschluss vermitteln: 51,15 €
bei Vermittlung des Wirtschaftsschulabschlusses jedoch 64,90 €

7.5

bei Zwischen-, Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen, die sich auf die vorgenannten Prüfungen beziehen, jeweils zwei Drittel der vorgenannten Beträge.